



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

sandrine.favre@sem.admin.ch und
helena.schaer@sem.admin.ch

Bern, 17. Mai 2019

08.01/hof

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG); Stellungnahme der KKJPD im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

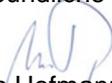
Der Vorstand der KKJPD hat sich in seiner Sitzung vom 4. März 2019 dafür ausgesprochen, dass die Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) in der vorliegenden Form begrüsst werden.

Der Vorstand der KKJPD erachtet das neue System als sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Schengen-Aussengrenze-Management. Wir gehen davon aus, dass die Einführung von ETIAS einen wichtigen Beitrag zur Effizienz bei den Grenzkontrollen und zur Bekämpfung der irregulären Migration und insbesondere des illegalen Verbleibens im Schengen-Raum leisten kann. Bezüglich der praktischen Umsetzung bleiben auch im erläuternden Bericht noch einige Fragen offen. Der Vorstand der KKJPD spricht sich dafür aus, dass der Datenaustausch und die vorgesehenen Abfragen im ETIAS wo immer möglich automatisiert und mit bestehenden Systemen (z.B. ZEMIS) harmonisiert werden sollten. Die Abfragen im ETIAS sollten von den berechtigten Behörden mit möglichst geringem Mehraufwand vorgenommen werden können. Bei der Umsetzung muss auf die personellen und finanziellen Ressourcen der Kantone Rücksicht genommen werden. Zusatzaufwand bei den kantonalen Behörden sollte, wenn immer möglich, vermieden werden.

Zur vorübergehenden Anpassung des AIG bis zum Inkrafttreten des revidierten Datenschutzgesetzes haben wir keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse


Urs Hofmann
Präsident

1 / 1